Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg. mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 17. März 1885. Nr. 127.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 16. März.

Am Ministertisch: Dr. von Goßler und mehrere Kommissarien.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Eingegangen: Gesetzentwurf zur Ergänzung des § 7 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

Die dritte Lesung des Etats wird fortgesetzt beim Spezialetat des Kultusministeriums. Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei den Ausgaben Titel „Gehalt des Ministers“ bemerkt

Abg. v. d. Marwitz (kons.): Als Neffe des Bischofs von Kulm, gegen den der Kultusminister einen heftigen Ausfall gemacht hat, bemerke ich, daß das früher erwähnte Gebet nach dem Urtheil meiner politischen Freunde dem evangelischen sehr ähnlich ist. Es enthält die Bitte für das kaiserliche Haus 2c. Ich sollte meinen, daß das stets patriotische Verhalten des Bischofs, dem der König die Anerkennung nicht versagt hat, der den rothen Adlerorden verliehen erhalten hat, ihn vor solchen Insinuationen, wie sie ausgesprochen sind, hätten schützen sollen. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diesen ehrwürdigen Kirchenfürsten hier zu rehabilitiren.

Kultusminister v. Goßler verliest die Korrespondenz zwischen dem Bischof v. d. Marwitz und dem Erzbischof Grafen Ledochowski bezüglich des Kirchengebets für das deutsche Reich und den Kaiser und fügt hinzu: Die Thatsachen, welche ich damals mitgetheilt habe, sind wahr. Ich nehme gern Akt von der Erklärung des Vorredners, bemerke aber, daß ich alle diejenigen Folgerungen nicht gezogen habe, die der Vorredner mir unterlegt. Ich kann meine volle Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der Bischof v. d. Marwitz für seine Person einer der loyalsten Unterthanen Sr. Majestät ist. Aber die Thatsache bleibt bestehen, daß der Erzbischof Graf Ledochowski aus dem Gebete alle Ausdrücke entfernt habe, welche sich auf das deutsche Reich beziehen, was um so bedenklicher bei den damals in Polen vorherrschenden Strömungen gewesen ist. Ich will nur wünschen, daß der Abg. v. Stablewski seine Erklärungen wiederholt, daß er die Wiederherstellung Polens nicht beabsichtige.

Abg. v. Stablewski verliest aus dem stenographischen Bericht die früheren Ausführungen des Ministers über diese Angelegenheit und folgert daraus, daß der Minister ein vollständig ungerechtfertigtes Verhalten gezeigt habe. Der Klerus verhalte sich so, wie es ihm nach den Erklärungen von Preußens Königen und nach seinem Nationalitätsverhältniß als gerecht erscheine.

Minister v. Goßler: Ich verstehe, daß der Herr Abgeordnete jetzt zum Angriff übergeht, da er wegen seiner neulichen Ausführungen von seinen eigenen Landsleuten scharf angegriffen ist. Was ich gesagt habe, habe ich thatsächlich als richtig bewiesen. Die Schlußfolgerungen, die man daraus zieht, kann ich nicht anerkennen; wenn ich das könnte, würde ich es auch aussprechen ohne alle Furcht. Uebrigens sollte der Klerus und sollten Sie Ihre Landsleute nicht im Unklaren lassen, daß die ehemals polnischen Landstriche ewig bei Preußen bleiben werden. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer hätte erwartet, daß der Minister seine Angriffe gegen den Bischof v. d. Marwitz zurückgenommen hätte. Das würde ihn geehrt haben. Redner unterzieht nunmehr das Verhalten des Ministers einer eingehenden Kritik. Das Thatsächliche sei, daß der Frhr. v. d. Marwitz polnische Gesinnung gezeigt haben sollte. Das habe ihm nicht nachgewiesen werden können; jene Verdächtigung sei unerhört, und es sei ein trauriger Zug, daß man gegen den Minister die Worte seines Kaisers und Königs anwenden müsse. (Beifall im Zentrum.)

Darauf wird die Diskussion über den Titel Gehalt des Ministers geschlossen.

Bei Titel 2 Gehalt des Unterstaatssekretärs bemerkt:

Abg. Windthorst: Der Herr Unterstaatssekretär hätte den Minister darauf aufmerksam machen müssen, daß die Korrespondenz zwischen den beiden Bischöfen eine geheime sei. (Große Heiterkeit.) Ich möchte die Herren nur darauf hinweisen, daß dieses Gebet vom Oberkirchenrath an die Bischöfe gelangte, und ich sage, Niemand hat ein Recht, uns vorzuschreiben, wie wir beten sollen. (Bravo! im Zentrum. Zuruf rechts: Unterstaatssekretär!) Ja, der Unterstaatssekretär hätte den Minister darauf aufmerksam machen sollen. (Große Heiterkeit.) Ich verlange, daß die katholische Abtheilung im Kultusministerium wieder hergestellt wird. (Erneute Zurufe: Unterstaatesekretär!) Ja, der Unterstaatssekretär hätte die Verpflichtung, den Minister, der doch nicht Alles wissen kann, darin zu berathen; denn sonst brauchten wir doch keinen Unter-Staatssekretär, dazu reichte auch ein gewöhnlicher Rath aus. (Heiterkeit.) Da der Kultusetat heute zum letzten Male in dieser Legislaturperiode zur Debatte steht, so richte ich an unsere Wähler den Appell, bei den nächsten Wahlen dafür zu sorgen, daß wir sämmtlich hier wieder erscheinen, daß sie nur einen solchen unterstützen, der uns zu unterstützen bereit ist. (Großer Beifall im Zentrum; Zischen rechts und bei den Nationalliberalen.)

Minister v. Gossler erklärt, daß seitens des Oberkirchenraths bezüglich des Kirchengebets nichts geschehen sei, was die Parität hätte verletzen können.

Bei Kap. 119 (Universitäten) bittet Abg. Reichensperger den Abg. v. Zitzewitz um Aufklärung der in der Presse über ihn verbreiteten Mißverständnisse, er sei Vertheidiger des Frühschoppens.

Abg. v. Zitzewitz bestätigt, daß er das Opfer eines Mißverständnisses geworden ist. Man habe ihn in Folge dessen den Vertheidiger des Frühschoppens genannt, dessen abstumpfende Wirkung er sich durchaus nicht verhehle und vor dem er warne. Die übermäßigen Pistolenduelle, über die man klage, würden am besten vermieden durch Protektion der Korps, welche scharfe Bestimmungen über Ueberschreitung der Vorschrift betr. die Anwendung der Schläger hätten.

Abg. Reichensperger tritt gegen die Renommisterei auf, die auch bei den Korps zu Tage trete, und tadelt das Mensurenunwesen, welches in bedauerlicher Weise zunehme.

Minister v. Goßler verweist auf seine früheren Ausführungen, wonach Mensuren und Duelle in der Abnahme begriffen seien. In Marburg sei z. B. das Verhalten der Studenten allgemein als mustergültig anerkannt von Universitätsbehörden und Professoren. Oft heißt zum Frühschoppen gehen nur, an einer bestimmten Stelle die Gäste zu begrüßen. (Beifall.)

Abg. Dr. Langerhans erkennt an, daß ein großer wissenschaftlicher Trieb unter den Studenten vorhanden sei und nimmt die Burschenschaften gegen die Korps in Schutz. Wir dürfen Mensuren und Duelle nicht vertheidigen; wir mißbrauchen dann unsre autoritative Stellung. Das Prügeln muß unter anständigen Menschen so wie so unterbleiben; die Verhinderung desselben durch die Duelle sollte man nicht als Grund für sie anführen.

Abg. Dr. Wehr nimmt die Korps in Schutz, welche den Charakter bildeten. Es wäre sehr gut, wenn alle Studenten fechten lernen, damit sie nicht gleich zur Pistole greifen. In jedem Studenten liege ein Ueberschuß von Kraft; den solle man in gute Bahnen lenken und nicht in die der französischen Studenten.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Universität Berlin“ beantragen Abg. Büchtemann und Genossen die Absetzung der Forderung für einen Professor der Dermatologie.

Abg. Windthorst bekämpft bei diesem Titel gleichfalls das Mensurwesen und polemisirt dabei scharf gegen den Abg. Wehr, den er dabei den Landesdirektor von Westpreußen nennt.

Abg. Wehr replizirt darauf, daß er diesem Vorgehen gemäß Herrn Windthorst demnächst hier im Hause als Staatsminister a. D. oder Geschäftsträger des Herzogs von Cumberland anreden werde.

Abg. v. Zitzewitz: Wir vertheidigen nicht das Duell. Ich verurtheile das Duell auf das Schärfste. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.) Aber ich halte für unmöglich, die Schläger-Mensuren ohne Weiteres abzuschaffen.

Hierauf wird der Titel Universität Berlin unter Ablehnung eines Antrages Büchtemann, die Mehrausgabe für die dermatologische Professur zu streichen, angenommen.

Das Haus vertagt die weitere Berathung auf Dienstag 10 Uhr. Schluß 1 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. März. Der Justizminister hat durch allgemeine Verfügung vom 2. d. die Zuständigkeit der Justizbehörden in Anstellungs-Angelegenheiten festgesetzt. So bleibt die Ernennung der Rechnungsrevisoren bei den Oberlandesgerichten, der Rendanten der Justizhauptkassen und des Rendanten bei der Gerichtskasse I in Berlin dem Justizminister vorbehalten. Die Vorschläge wegen Wiederbesetzung erledigter Stellen erfolgen durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts. Derselbe ist ermächtigt, eine einstweilige Verwaltung der Stellen anzuordnen. Von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem Oberstaatsanwalt gemeinschaftlich werden ernannt: die etatsmäßigen Beamten sowie die ständigen und außerordentlichen Hülfsarbeiter im Büreau- und Unterbeamtendienst bei den Staatsanwaltschaften, die Kanzlisten und Kanzleidiätaren bei ebendenselben, die etatsmäßigen Beamten, ständigen und außerordentlichen Hülfsarbeiter, welche bei den landgerichtlichen und amtsgerichtlichen Gefängnissen für den Gefängnißdienst ausschließlich bestimmt sind. Von dem Oberstaatsanwalt werden ernannt: die etatsmäßigen Beamten sowie die ständigen und außerordentlichen Hülfsarbeiter bei den besonderen Gefängnissen. Die Annahme derjenigen Lohnschreiber (Kanzleigehülfen), welche keine feste Bezahlung erhalten, erfolgt bei den Amtsgerichten durch den aufsichtführenden Amtsrichter, bei den Kollegialgerichten durch den Präsidenten des Gerichts, bei den Staatsanwaltschaften durch den Präsidenten des Gerichts in Gemeinschaft mit dem Ersten Staatsnwalt beziehungsweise Oberstaatsanwalt. Die Ernennung aller übrigen erfolgt durch den Präsidenten des

Feuilleton.

Allerlei.

Ueber die elektrische Beleuchtung in gesundheitlicher Beziehung werden im Börner'schen „Wochenbl. f. Gesundheitspflege“ von Heilemann die bisherigen Erfahrungen dahin zusammengefaßt: Elektrisches Licht ist jeder anderen Beleuchtung vorzuziehen, wenn in dem zum Aufenthalte für viele Menschen bestimmten Raume für gute Ventilation gesorgt ist. Ist diese ungenügend, so steht jenes manchen anderen Beleuchtungsarten nach. Führt man es, seiner vielen sonstigen Vortheile wegen, dennoch ein, so muß schlechterdings auf Absaugung der in dem Raume sich entwickelnden schädlichen Gase durch Anbringung von Gasflammen an den Luftabzugskanälen, sowie auf reichliche Zuführung frischer Luft gehalten werden.

* * *

Berlin. (Ein lenkbarer Ballon.) Der Aeronaut Maximilian Wolff baut augenblicklich auf Tivoli nach ganz neuen Prinzipien ein Luftschiff, das schon jetzt das Interesse der Fachleute in hohem Grade in Anspruch nimmt. Der Ballon ist 100 Fuß lang, hat vorn 24, hinten 12 Fuß Durchmesser. Die äußere Form gleicht somit etwa der einer Keule. Besonders interessant ist jedoch die Art, wie die Fortbewegung bewirkt werden soll. Als treibende Kraft ist eine Dampfmaschine gewählt, die nur 10 Kilo wiegt und 2 Pferdekräfte entwickelt. Die Maschine treibt eine Schraube mit 4 Flügeln. Schraube und Maschine sind an einem beweglichen Rahmen vorn am Ballon selbst angebracht, während der 60 Kilo schwere Kessel getrennt von der Maschine seinen Platz in der Gondel finden soll, die zugleich 60 Kilo Speisewasser und 30 Kilo Spiritus zum Heizen des Kessels mit sich führt, ein Vorrath, der eine einstündige Fahrt gestattet. Die Beweglichkeit des Rahmens, an dem Schraube und Maschine sitzen, soll zugleich die Steuerung ermöglichen, da der Motor naturgemäß in der Richtung wirkt, die dem Rahmen gegeben wird. Das Luftschiff soll sich mit einer Geschwindigkeit von fünf Metern pro Sekunde vorwärts bewegen können; ob die Berechnung eine richtige ist, wird die Erfahrung zeigen.

* * *

Ueber eine tragbare elektrische Tisch- oder Stubenlampe bringt die Londoner „Times“ in ihrer Nummer von 12. d. M. Folgendes: „Den Versuchen, welche jüngst von Polizeibeamten zur Nachtzeit auf der Themse mit einem Bogenlichte gemacht wurden, welches seine Elektrizität von einer einfachen Skrivanow Batterie erhält, ist seitdem eine sehr gelungene Anwendung dieser Batterie bei einer tragbaren Glühlichtlampe für den Hausgebrauch gefolgt. Zu diesem Zwecke wurde eine kleine, aber kräftige Batterie in dem Fuße der Lampe untergebracht, während die Glühlampe obenauf die Stelle des gewöhnlichen Brenners erhielt. Die Eigenheit der Skrivanow-Batterie ist die Abwesenheit von Dämpfen, geringe Größe und große Stärke, letztere beträgt $1^1/_2$ Volt für jedes Element. In einer der Lampen, welche an der Versuchsstelle bei Blumberg u. Co., 2 Cannonstreet, London, gezeigt wurden, befand sich eine Batterie von 20 Zellen, jede 4 Zoll tief, 2 Zoll weit und 1 Zoll dick. Jede Zelle bestand aus einer Packung von Silberchlorid und zwei dünnen Zinkplättchen, nebst einer schwachen kaustischen Kali-Lösung. Diese Batterie gab ein schönes Licht mittelst einer Glühlampe, welches, wie bei den Versuchen mitgetheilt wurde, in unverminderter Helligkeit zwölf Stunden lang anhielt. Nach Ablauf dieser Zeit soll keine Werthverringerung der gebrauchten Elemente eingetreten sein; das Silberchlorid hat sich in reines Silber verwandelt, welches durch Waschen mit einer Lösung von Salpetersäure und wässeriger Salzsäure wieder belebt und von Neuem zum Gebrauche in der Lampe zubereitet wird. Nach lang anhaltender Benutzung soll das Silber noch eben so vollwichtig und werthvoll sein als vor dem Gebrauche. Eine andere Lampe wurde noch gezeigt, welche mittelst zweier Batterien von je 10 Zoll Länge, 8 Zoll Weite und 7 Zoll Höhe eine Lichtstärke von 250 Kerzen erzielte. Die Versuche zeigten somit, daß ein gutes, tragbares elektrisches Licht sich durch eine einfache Batterie mit geringen oder gar keinen Unterhaltungskosten herstellen läßt.“

* * *

Eine hübsche Anekdote, welche zugleich sehr charakteristisch für den Mann ist, den sie betrifft, erzählt ein amerikanisches Blatt von dem neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Herrn Cleveland: Als Zögling einer boarding-school hatte er sich eine jener kleinen Schulknaben-Unarten zu Schulden kommen lassen, die dort wie hier zu Lande mit Linealschlägen in die flache Hand gestraft wurden. Ohne Ahnung des herannahenden Donnerwetters hatte er nur bis zum Beginn der Schulstunde „Murmeln“ gespielt und sich die Hände fürchterlich schmutzig gemacht. So eilte er auf seinen Platz, von dem ihn indessen bald des Lehrers Stimme zu sich auf's Pult beschied, der ihm seine Sünden vorhielt und das Lineal auf und nieder tanzen ließ. Während der Strafpredigt warf unser Freund einen schnellen Blick auf seine Hände, spuckte rasch in die Rechte und wischte sich das Aergste verstohlen an der Kehrseite seines äußeren Menschen ab, ehe er die Hand zur Züchtigung hinreichte — die Linke barg er auf dem Rücken. Der Lehrer besah sich die unsaubere Hand und sagte dann mit leichtem Spott: „Höre, Junge, wenn Du im Stande bist, in der ganzen Klasse eine andere Hand aufzufinden, die noch schmutziger ist, als diese, so sei Dir für heute jede Strafe erlassen.“ Ohne ein Wort zu sagen, nur mit jenem halb gutmüthigen, halb schlauen Lächeln, das ihm heute noch eigen ist, zog jetzt der junge Cleveland rasch die verborgene Linke hervor und zeigte sie dem Lehrer. Dieser konnte nur mit Mühe sein Lachen verbeißen, während die ganze Klasse in lautes Jauchzen ausbrach. — „Gut“, sagte der Lehrer dann, „Du kannst Dich auf Deinen Platz begeben.“ Und triumphirend kehrte der künftige Präsident auf seinen Platz zurück.

Oberlandesgerichts, dessen Befugnisse jedoch nicht auf die Beamten des höhern Justizdienstes, die Amtsanwälte und die Direktoren und Geistlichen bei den besondern Gefängnissen sich erstreckt. Die weitern Bestimmungen betreffen: Vorbereitungsdienst, Prüfungen, Bewerbungen der Militäranwärter und Führung der Stellenwärter-Verzeichnisse, Verleihung der Anstellungsberechtigung. Die Anordnungen treten mit April in Kraft. Eine Verfügung vom 4. d betrifft die bei den Justizbehörden als Lohnschreiber beschäftigten Zivilpensionäre und Wartegeld-Empfänger.

— Die Kaiserin hat unter dem 14. d. M. dem deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Händen des Geh. Raths Spinola als Ausdruck ihrer Theilnahme für die Vereinsbestrebungen eine Gabe von 300 Mark zugehen lassen.

— Dem Vernehmen nach entspricht es keineswegs den Wünschen des Herrn Reichskanzlers, die braunschweigische Thronfolgefrage bis zum Ablauf des Trauerjahres unerledigt zu lassen, wie dies in der Absicht des braunschweigischen Regentschaftsraths zu liegen scheint; in jedem Falle wird man aber von hier aus seinen Einfluß dahin geltend zu machen suchen, daß nicht abermals nur ein Provisorium geschaffen, sondern sofort ein Definitivum hergestellt werde, mag dieses nun in der Wahl eines regierenden Fürsten oder in der Konstituirung Braunschweigs als Reichsland bestehen. Der letztere Vorschlag, der gleich nach dem Tode des letzten Herzogs von Braunschweig in der Presse auftauchte, wird zwar vielfach auch jetzt noch als das beste Mittel zur Lösung der heiklen Thronfolgefrage den Braunschweigern empfohlen, in der braunschweigischen Bevölkerung selbst findet derselbe aber nur geringen Anklang, und man glaubt daher auch nicht, daß die dortige Landesvertretung einem solchen Vorschlage ihre Zustimmung geben würde, selbst wenn der zu ernennende kaiserliche Statthalter den Prinzen der regierenden deutschen Fürstenhäuser entnommen werden sollte. Andererseits wird es keineswegs so leicht sein, unter den deutschen Fürstensöhnen einen geeigneten Kandidaten für den erledigten Thron zu finden, denn im Allgemeinen ist in diesen Fürstenhäusern die Scheu vor einer etwaigen Kollision mit dem Prinzip der Legitimität eine so große, daß die Zustimmung derselben zu einem derartigen Arrangement nicht leicht zu erlangen sein würde. So wird erzählt, daß Prinz Albrecht von Preußen, der zuerst unter denjenigen Prinzen genannt wurde, welche als Kandidaten für den erledigten Herzogsstuhl ausersehen gewesen, die ihm zugedachte Ehre abgelehnt haben solle. Die guten Braunschweiger werden also schließlich noch große Mühe haben, einen ihnen genehmen Herzog zu finden, und es mag dies auch mit ein Grund sein, wenn die Angelegenheit nicht so recht in Fluß kommen will.

— In einem Artikel über die Kriegführung gegen die unzivilisirten Völker, wie sie einst war und jetzt ist, setzt die „Nordd. Allg. Ztg." auseinander, daß der Gebrauch der Feuerwaffen und die Kriegskunst das Erste ist, was die Wilden von der Zivilisation profitiren. Der Artikel schließt mit einer Aufforderung zur Allianz der Mächte in Betreff der Zivilisation. Es heißt da:

„.... Aus dem Vorstehenden erhellt, daß die früher bisweilen ausgesprochene Annahme, man könne einen gut ausgebildeten und ausgerüsteten Soldaten der modernen Heere auf zehn Feinde im Kampf mit wilden Völkerschaften rechnen, zur Legende geworden ist. Die Chancen haben sich in Bezug auf die nothwendige numerische Kraftvermehrung sehr zu Ungunsten der europäischen Heere geändert, und weder die Wirkung der vollkommensten Waffen, noch der sonst einem geschulten und schlagfähigen Heere dienstbare Kriegsapparat vermag ein so großes Uebergewicht über die einer Organisation entbehrenden Massenaufgebote unzivilisirter Völker zu verleihen, daß dadurch schnelle und entscheidende Erfolge verbürgt sind. Angesichts der im Zuge der Zeit liegenden Neigung der europäischen Mächte, den Ueberschuß an Kraft, über den sie gebieten, zu überseeischen Staatenbildungen zu verwerthen, sind Zusammenstöße regulärer Truppen mit gut bewaffneten, aber regellosen Eingeborenen-Stämmen nichts Ungewöhnliches. Erst die jüngsten Vorgänge in Westafrika, wo Deutsche, beziehentlich Engländer, mit den Waffen in der Hand die Autorität ihrer Regierungen herstellen und eine aufrührerische Bewegung bezwingen mußten, bieten einen Beleg dafür. Diese Wahrnehmung legt den in überseeischen Aktionen engagirten Mächten die Mahnung nahe, überall da, wo im Interesse der Zivilisation noch ein weites Gebiet zu erobern und europäischer Bildung und Sitte zugänglich zu machen ist, ein festes Aneinanderschließen zu bethätigen und damit zu konstatiren, daß wilden Völkern gegenüber nicht nur eine moralische, sondern auch eine materielle Solidarität der zivilisirten Nationen besteht, die ihren Ausdruck naturgemäß in einem offenen und ehrlichen Zusammenwirken zum Schutz und zur Vertheidigung der Interessen findet, welche die gebildete und gesittete Welt heute einmüthig als ihre höchsten und bedeutsamsten anerkennt."

— Die Pariser „France" enthält die Sensationsnachricht, die französische Regierung werde in der nächsten Woche der Deputirtenkammer die Forderung eines Kredits von fünfzig Millionen Francs behufs Absendung eines Expeditionskorps von 25,000 Mann unterbreiten, welche letzteren nöthigenfalls nach Peking marschiren sollen. Diese Nachricht ist vielleicht deshalb verbreitet worden, um einen Druck auf die chinesische Regierung auszuüben und die angekündigten friedlichen Dispositionen zu fördern.

— Die Pariser Armee-Kommission hat, wie der „Nat.-Ztg." gemeldet wird, ein Amendement der Deputirten des Nord-Departements verworfen, wonach die in Frankreich geborenen Söhne von Ausländern gezwungen werden sollten, in Frankreich ihre militärische Dienstpflicht zu erfüllen. Der Kriegsminister hatte die Kommission benachrichtigt, daß das Amendement eine internationale Frage enthielte, deren Lösung nicht im Rekrutirungsgesetze erfolgen könnte.

Ausland.

Paris, 15. März. Bei dem heutigen Begräbnisse des radikalen Deputirten Gatineau fanden verschiedene Zwischenfälle statt. Der Polizeipräfekt hatte angeordnet, etwaige rothe Fahnen, sowie sonstige revolutionäre Embleme aus dem Leichenzuge zu entfernen, wozu der Polizeipräfekt berechtigt ist, falls die Gefahr vorliegt, daß durch derartige Kundgebungen die Ruhe gestört wird. Als der Polizeikommissar die Entfaltung einer rothen Fahne verhindern wollte, versuchte der mit seiner Gattin anwesende Deputirte Clovis Hugues, die Fahne zu vertheidigen, was er jedoch in Folge des entschiedenen Auftretens des Kommissars bald aufgab. Eine sehr zahlreiche Menschenmenge hatte sich vor dem Sterbehause an der Place du Theatre Francais versammelt, bestand aber zumeist aus Neugierigen, welche nicht verfehlten, den Gegensatz zwischen dem aristokratischen Begräbnisse erster Klasse und den demokratischen und sozialistischen Vereinen zu bespötteln, welche den größten Theil der Leidtragenden bildeten.

Petersburg, 11. März. Wie verlautet, soll unsere Polizei jüngst wieder einen guten Fang gemacht haben. Es handelte sich um ein langbewachtes, sich stets unter den Nihilisten in Paris aufhaltendes Individuum, welches plötzlich nach Rußland abgereist war. Man vermuthete sogleich, daß damit irgend ein besonderer Auftrag verbunden sei, und es wurde ein ausführliches Signalement sogleich hierher telegraphirt. Trotzdem gelang es nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, den Mann gleich auf dem Bahnhof abzufassen. Obgleich man ganz genau darüber instruirt war, mit welchem Zuge der Betreffende hier ankommen mußte, fand man ihn nicht oder übersah ihn im Getümmel. Doch wurde Alles in Bewegung gesetzt, um ihm auf die Spur zu kommen, was nach ein paar Tagen auch gelang. Man beobachtete ihn eine Zeit lang auf Schritt und Tritt, bis man ihn endlich festnahm und in seiner Wohnung Proklamationen, Dynamit und, wie erzählt wird, schon fertige Bomben fand. Nachdem er sich anfangs geweigert, etwas über sich auszusagen, erklärte er schließlich, er sei nach Petersburg gesandt worden, um ein Attentat auf den Grafen Tolstoi ins Werk zu setzen. Wie weit diese Aussage richtig ist, läßt sich nicht ermessen. Der Nihilismus ist ja leider noch bei Weitem nicht ausgerottet, und wenn er jetzt auch nicht die Mittel besitzt, die er früher hatte, so bleibt er doch nicht minder gefährlich, da Attentatsgedanken von den fanatischen und verblendeten Führern der russischen sozialrevolutionären Bewegung in der Schweiz noch immer mit Lust und Liebe gehegt werden.

Konstantinopel, 11. März. In Hedjaz sind vom Mahdi erlassene Proklamationen beschlagnahmt worden. In denselben erklärt der Mahdi, daß die Zeit für die Wiederherstellung eines arabischen Königreichs erschienen sei, daß die Türken nicht besser als Ungläubige seien und aus Arabien vertrieben werden müßten; daß seine Mission des Erfolgs sicher sei und daß die Araber vorbereitet sein müßten, in seiner Sache zu kämpfen, wenn er das Signal dazu gebe. Er fügt hinzu, daß die Zeit für ein solches Signal noch nicht gekommen sei, aber mittlerweile müßten die Vorbereitungen rüstig betrieben werden. Die Gouverneure von Hedjaz und Yemen haben in Folge der gewaltigen Gährung, welche die Proklamation unter der Bevölkerung von Türkisch-Arabien erzeugt haben, die Pforte dringend um Truppenverstärkungen ersucht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. März. Rücksichtlich der Uebungen des Beurlaubtenstandes für das Etatsjahr 1885—1886 ist u. A. Folgendes bestimmt worden: Es werden zu diesen Uebungen aus der Landwehr und Reserve einberufen (einschließlich der vom Kriegsministerium festzusetzenden Zahl von Unteroffizieren, Lazarethgehülfen ꝛc.): a. bei der Infanterie 93,200 Mann, b bei den Jägern und Schützen 2700 Mann, c. bei der Feld-Artillerie 6624 Mann, d. bei der Fuß-Artillerie 5700 Mann, e. bei den Pionieren 2500 Mann, f. bei dem Eisenbahn-Regiment 450 Mann, g bei dem Train 5346 Mann. Für das zu den Uebungen der Ersatzreserve abzukommandirende Ausbildungspersonal, worüber an anderer Stelle verfügt werden wird, können zu den Linien-Truppentheilen übungspflichtige Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes bis zu der für diese Kategorien bestimmungsmäßigen Dauer eingezogen werden. Bei dem 14. Armeekorps finden keine besonderen Uebungen des Beurlaubtenstandes der Infanterie, Feld-Artillerie und Pioniere statt. Die Dauer der Uebungen für die Landwehr — die Tage des Zusammentritts und Auseinandergehens am Uebungsorte mit einbegriffen — beträgt 12 Tage. Wo es im Interesse der Ausbildung für wünschenswerth erachtet wird, kann für die Reservisten, je nach Bestimmung der General-Kommandos bezw. obersten Waffeninstanzen, diese Uebungszeit bis zu 20 Tagen verlängert werden. Die zu diesen Uebungen aus dem Beurlaubtenstande einzuziehenden Offiziere oder Unteroffiziere haben überall einen Tag früher am Uebungsorte einzutreffen, als die übrigen Mannschaften.

— Ornithologischer Verein. Sitzung vom 9. März. Vorsitzender Herr Dr. Bauer. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und ertheilt Herrn Paske das Wort zu einem Vortrage über die europäischen Rauhfußhühner. Redner schildert nach einigen einleitenden Worten über Wildhühner in anschaulicher Weise das Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn und Moorschneehuhn. Herr Dr. Bauer spricht Herrn Paske den Dank der Versammlung aus und bemerkt in Betreff des Rackelhuhns, daß dasselbe noch den neueren Forschungen nicht fortpflanzungsfähig sei. Herr Oberstlieutenant Bronsent berichtet, daß in der Gefangenschaft schon von Auerhahn und Birkhenne Nachkommenschaft erzeugt sei. — Die definitive Beschlußfassung über Anschluß an die Lesegesellschaft wird vertagt, jedoch erklärt sich die Versammlung im Prinzip für denselben, sowie für Bewilligung eines Beitrages. — Für die neu eingerichtete Zentral-Brieftaubenstation beschließt der Verein zwei Paar Brieftauben anzuschaffen und die Kosten für Unterhaltung derselben zu tragen; ebenso wird beschlossen, für die kommende Verbands-Ausstellung drei Ehrenpreise für Gesammtleistungen zu geben, und zwar für Hühner 50 Mk., für Tauben 30 Mk. und für Sing- und Ziervögel 20 Mk. Aufnahme-Anmeldung neuer Mitglieder. Die Preisrichter für die am 11. bis 13. April cr. stattfindende Muster-Ausstellung von Geflügel sind folgende: Abtheilung Hühner: die Herren Fabrikbesitzer Borowsky-Stargard; Rob. Mayer-Stralsund; Staatsanwaltschafts-Sekretär E. Paske-Stettin. Für Mastgeflügel: Herr Hoftraiteur H. Schell-Stettin. — Abtheilung Tauben: die Herren Kaufmann E. Kanzow-Stettin; Fabrik-Direktor Lentz-Stettin; R. Ortlepp-Magdeburg; E. Petermann-Rostock; Kaufmann A. Reimer-Stettin. — Abtheilung Sing- und Ziervögel: die Herren Oberst-Lieutenant Bronsent-Stettin; Dr. H. Dohrn-Stettin; Ludwig Holtz Greifswald; Major Alexander v. Homeyer-Greifswald. — Abtheilung Kanarien: die Herren Buchbindermeister Erbe-Köslin; Tischlermeister Kunert-Stettin; Juwelier Fr. Schell. — Abtheilung Gerätschaften: die Herren Staatsanwaltschafts-Sekretär Paske; Lehrer Röhl und Brandinspektor Thomas.

— Der Postrath Dumzlaff in Köslin ist zum Oberpostrath ernannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Fledermaus."

Bernhard Busch, ein Theaterschriftsteller, hat am Freitag in Lübeck seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Busch war ein sehr begabter Mann. Der Schwank „Halbe Dichter" ist zum größten Theil sein Werk. Eine große Anzahl unserer bekanntesten Bühnenschriftsteller stand mit Busch in Verbindung, und er mußte ihnen die Ideen zu ihren Werken geben. Wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth hat er den Selbstmord begangen.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe

Nach den neusten Zeitschriften und Sammlungen.

Das sog. Indentgeschäft ist ein Geschäft auf feste Ordre (Art. 361 H. G. B.) U. I. Zivilf. R. G. 20. Sept. 1884.

Auch die Zahlung fälliger und gültiger Schulden kann angefochten werden, wenn die Absicht des Schuldners, seine Gläubiger zu benachtheiligen, und die Kenntniß dieser Absicht Seitens des anderen Theiles feststeht. U. dess. Sen. 5. Nov. 1884.

Die Feststellungsklage auf Anerkennung einer Zahlungspflicht nicht fälliger Kupons ist unzulässig. U. dess. Sen. 25. Okt. 1884.

Unzulässig ist auch die Feststellungsklage zur Entscheidung der Frage, daß ein Handelsgesellschafter unbefugt ein Darleben aufgenommen hat. U. dess. Sen. 17. Sept. 1884.

Die Rhederei hört mit der Veräußerung oder dem Untergang des Schiffes auf. Der Korrespondentrheder hat seine Stellung bis zur Liquidation der Rhederei oder bis zur Abberufung durch die Majorität der Rheder beizubehalten. Die Rhederei kann nicht gültig im Voraus über etwas beschließen, was nach ihrer Auflösung zu geschehen hat. U. 1. Zivilsen. 19. April 1883.

Vermischte Nachrichten.

— Bad Elgersburg in Thüringen, dieser freundliche Ort, von der Elgersburg, einem der ältesten und wohlerhaltensten Bergschlösser, wie von einer Krone überragt, liegt 503 Meter hoch über dem Meeresspiegel im Herzen Thüringens, äußerst malerisch in einem Gebirgseinschnitt eingebettet.

Meilenweite herrliche Tannen-, Fichten- und Kiefernwaldungen umgeben das liebliche Elgersburg und machen dasselbe durch die ozonreiche balsamische und erfrischende Hochgebirgs- und Waldluft, sowie durch die beim Fehlen jedes Thalzuges sehr gleichmäßige Temperatur zu einem klimatischen Kurorte ersten Ranges.

Das so schön und gesund gelegene Bad Elgersburg, welches sich schon stets eines europäischen Rufs zu erfreuen hatte, wird sicherlich einen noch größeren Aufschwung nehmen, da in Folge der Erwerbung desselben durch einen tüchtigen Arzt, Herrn Dr. med. Barwinski, langjährigen Dirigenten von Bad Suderode a. Harz und einem renommirten Hotelier der bisherige Uebelstand, daß die eigentlich bewegende Kraft sich nicht am Orte selbst befand, beseitigt ist. Auch an der Anstalt selbst sind wichtige Neuerungen vorgenommen.

Elgersburg ist kein Luxusbad, es ist eine Heilanstalt für Anwendung des gesammten Wasserheilverfahrens, der Elektrotherapie, Pneumatotherapie, Massage und Heilgymnastik, Anstalt für Molkenkur, Sommerfrische. Das Zusammenleben der Gäste ist ein ungezwungenes, heiteres, dem Familienleben sich näherndes. Durch gemeinschaftliche kleine und größere Ausflüge in die herrlichen romantischen Umgebungen (Körnbachthal, Marienquelle, Schwalbenstein, Rabenthal, Kickelhahn, Schmücke, Jücknitzthal, Oberhof, die Gerathäler ꝛc.), durch Kegelbahn, Billard und ein reichlich ausgestattetes Lesezimmer ist für gesellige Unterhaltung genügend gesorgt. Auch finden zur Abwechselung Konzerte und Reunions statt, selbstverständlich jedoch, ohne Kurgäste, welche der Ruhe bedürfen, zu stören.

— (Ein Geschäftsgeheimniß.) „Ich muß mich über unsern Prokuristen beschweren, Onkel. Er erzählt der ganzen Welt, daß ich ein Esel bin." — „So? Nun, beruhige Dich. Ich werde es ihm für die Zukunft ordentlich verbieten, daß er mir Geschäftsgeheimnisse in die Oeffentlichkeit trägt."

— Ein Herr erblickt auf der Straße von Weitem einen Bekannten, einen lästigen, zudringlichen Schwätzer, dem er schleunigst auszuweichen bemüht ist. Jener aber hat ihn bereits gesehen und ruft ihm nach: „Guten Morgen, mein lieber N..! Wie geht es?" — „Danke, sehr schnell," ruft Jener zurück und verschwindet um die nächste Straßenecke.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Wien, 16. März. Am nächsten Sonntage, den 22. d. M., wird anläßlich des Geburtstages des Kaisers Wilhelm im Marmorsaale der Hofburg ein großes Diner stattfinden. Aus dem gleichen Anlasse giebt der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, am Sonnabend ein Diner.

Paris, 15. März. Die Zeitungen veröffentlichen durch einen Kurier aus Saigun überbrachte Einzelheiten über Unruhen, welche Anfangs Februar in Cochinchina und Cambodga vorgefallen sind. Danach haben Piraten von Cambodga, die fast vollständige Abwesenheit französischer Truppen benutzend, zwei Dörfer niedergebrannt und Mordthaten begangen. General Briere sandte damals 2 Kompagnien Marine-Infanterie, welche nach Tonkin detachirt waren, nach Saigun und ist nach einer Depesche vom letzten Donnerstag die Ordnung vollkommen wieder hergestellt.

Libau, 16. März. Gestern traf auf der hiesigen Rhede der dänische Dampfer „Kjoebenhavn" ein, welcher die Passage nach Riga nicht hatte ermöglichen können.

London, 15. März. Der Prinz von Wales und der Herzog von Edinburg haben ihre Abreise nach Berlin auf nächsten Mittwoch Abend festgesetzt; der Prinz von Wales wird von seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Albert Viktor, auf der Reise nach Berlin begleitet.

Nach einem heute früh eingegangenen Telegramm der „Sunday Times" wäre Kassala von den Anhängern des Mahdi genommen und die ganze Garnison niedergemacht worden. Eine Bestätigung dieser Nachricht war der Regierung bis heute Abend nicht zugegangen.

London, 16. März. Die Nachricht der „Sunday Times" vom Falle von Kassala hat bis jetzt keinerlei Bestätigung gefunden.

Nach einer Meldung aus Alexandrien von gestern ist der Aviso „Iris" mit Zebehr Pascha, dessen Sohne und den anderen Verhafteten nach Cypern gesegelt, wo dieselben internirt werden sollen.

Alexandrien, 15. März. Außer Zebehr Pascha sind sein Sohn und drei andere Personen in Kairo verhaftet und hierher gebracht, auch viele Papiere beschlagnahmt worden.

Kairo, 16. März. Nach Nachrichten aus Kassala, welche in der letzten Nacht von Suakin eingetroffen, und vom 16. Februar datirt sind, war die Stadt damals nicht genommen. In Suakin war das Gerücht von der Einnahme Kassala's verbreitet, aber nicht bestätigt, und ebenso ist auch hier nichts über die angebliche Niedermetzelung der dortigen Garnison bekannt.

Korti, 15. März. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Ein Bote aus Omdurman, der heute hier angekommen ist, berichtet, der Mahdi sei über die Niedermachung des Generals Gordon, der von Angehörigen der Stämme Waden und Nejuni getödtet worden sei, sehr ungehalten gewesen, nach der Einnahme von Khartum seien viele Egypter und Türken getödtet worden, aber die Sudanesen habe man geschont. Der Mahdi befinde sich in einem Lager oberhalb von Omdurman, derselbe habe Truppen nach Kordofan schicken müssen, um dort ausgebrochene Unruhen zu unterdrücken.

Teheran, 15. März. Der Grenzbevollmächtigte Lumsden soll in Herat eingetroffen sein, wo die afghanischen Behörden eifrig mit der Ausbesserung und Verstärkung der Befestigungswerke beschäftigt sind. Mehrere Hundert Kosaken stehen in Pul-i-Khatun, dem südlichsten nächst Herat gelegenen, von Russen besetzten Punkte. Kleine russische Detachements halten die Brunne und Wege zwischen Sarakhs und dem Murghab-Flusse besetzt.